

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug,
Lars Herrmann, Martin Hess, Beatrix von Storch, Dr. Christian Wirth
und der Fraktion der AfD**

Aufschlüsselung der politisch motivierten Kriminalität im Kontext von Zuwanderung

Das Bundeskriminalamt nennt im Bundeslagebild 2017 „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ Fallzahlen zur politisch motivierten Kriminalität (PMK), wobei „PMK-rechts“ und „PMK-nicht zuzuordnen“ jeweils zusammengefasst sind (S. 56). Auch in den als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften vierteljährlichen Lageübersichten „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ werden die Fallzahlen für „PMK-rechts“ und „PMK-nicht zuzuordnen“ nicht einzeln, sondern nur jeweils zusammengefasst mitgeteilt (Lageübersicht 4/2017 „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“, S. 29 f.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch sind die Fallzahlen für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 bei „PMK-rechts“ für Straftaten gegen Asylunterkünfte in Form von
 - a) Tötungsdelikten,
 - b) Körperverletzungen,
 - c) Brandstiftungen?
2. Wie hoch sind die Fallzahlen für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 bei „PMK-nicht zuzuordnen“ für Straftaten gegen Asylunterkünfte in Form von
 - a) Tötungsdelikten,
 - b) Körperverletzungen,
 - c) Brandstiftungen?
3. Warum fasst das Bundeskriminalamt die „PMK-rechts“ und „PMK-nicht zuzuordnen“ in seinen Bundeslagebildern jeweils in einer Zahl zusammen und weist sie nicht getrennt aus?

Berlin, den 25. Juli 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

